

Bezahlung von Werkstatt-Mitarbeitern in Projekten von der Aktion Mensch

Die Aktion Mensch arbeitet dafür, dass Menschen mit Behinderung überall dabei sein können. Das ist Partizipation: Alle dürfen mitbestimmen. Durch die Partizipation entsteht Inklusion: Alle gehören mit dazu!

So soll es auch in den Projekten von der Aktion Mensch sein: Menschen mit Behinderung machen mit, übernehmen Verantwortung und entscheiden. Sie sind nicht nur Teilnehmer, sondern sind aktiv mit dabei: In der Vorbereitung, beim Projekt selbst und in der Zeit danach.

Aber wie bekommen die Menschen mit Behinderung das Geld für ihre Arbeit im Projekt? Diese Frage stellt sich vor allem bei Werkstatt-Mitarbeitern. Denn ihren Lohn von der Werkstatt sollen sie ja weiter bekommen. Und die Werkstatt soll weiter für die Rente einzahlen.

Regeln von der Aktion Mensch

- Die Projekt-Macher entscheiden, wie viel Geld sie ihren Mitarbeitern bezahlen. Sie achten darauf:
 - Welche Arbeit machen die Leute?
 - Welche Ausbildung haben sie? Wie viel Erfahrung haben sie? Wie viel Verantwortung übernehmen sie?
 - Machen sie die Arbeit ehrenamtlich oder als angestellter Mitarbeiter?
- Nach diesen Fragen sortiert, sollen alle Mitarbeiter im Projekt das gleiche Geld bekommen. Egal, ob sie eine Behinderung haben oder nicht.
- Wer Grundsicherung bekommt, soll trotzdem das gleiche Geld verdienen. Auch wenn ein Teil davon nachher wieder abgezogen wird.
- Ein Projekt-Macher bezahlt Menschen mit Behinderung für die gleiche Arbeit weniger Geld als den Kollegen ohne Behinderung? Dann muss er die Gründe dafür nennen. Am besten zusammen mit einem der betroffenen Mitarbeiter mit Behinderung.

Möglichkeiten

Die Werkstatt-Mitarbeiter sollten ihre Bezahlung zusätzlich zur Grundsicherung bekommen. Sie arbeiten zusätzlich zu ihrer normalen Arbeit und sollen das Geld komplett behalten dürfen. So muss man auch nicht extra einen Antrag stellen, die Grundsicherung zu ändern.

Damit das klappt, kann man die **Ehrenamts-Pauschale** oder die **Übungs-Leiter-Pauschale** nutzen. Wenn ein Mitarbeiter im Projekt zwei Aufgaben hat, kann man auch beide kombinieren. Zum Beispiel: Ein Werkstatt-Mitarbeiter arbeitet ehrenamtlich in einer Prüf-Gruppe für Leichte Sprache. Und er macht Peer-Beratung in einem Projekt der Selbsthilfe. Das heißt, er macht anderen Menschen mit Behinderung Mut und gibt ihnen Tipps. Dann kann man Ehrenamts-Pauschale und Übungs-Leiter-Pauschale kombinieren. Wichtig ist: Niemand darf denken, dass der Mitarbeiter auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt mehr als drei Stunden arbeiten könnte. Sonst verliert er den Werkstatt-Status.

Ehrenamtspauschale

- Vereine können mit der Ehrenamts-Pauschale ihren Helfern etwas Geld bezahlen. Es muss aber eine neben-berufliche Arbeit sein. Und sie darf dem Verein nicht beim Geld-Verdienen helfen.
- Wer ehrenamtlich hilft, kann dafür bis zu 840 Euro im Jahr bekommen. Das ist die Regel aus dem Jahr 2021. Für diese 840 Euro muss man keine Steuern und keine Sozialversicherung bezahlen.
- Die Ehrenamts-Pauschale kann für jede Arbeit bezahlt werden. Nur nicht an Hobby-Sportler. Sie können die Übungs-Leiter-Pauschale bekommen.
- Wenn der Betrag unter 840 Euro im Jahr bleibt, wird er nicht auf die Grundsicherung angerechnet.

[Quelle: <https://deutsches-ehrenamt.de/stuern-im-verein/ehrenamtspauschale/> – in Alltagssprache verfügbar]

Hier gibt es Tipps vom Bundesministerium des Innern und für Heimat: <https://www.bmi.bund.de/DE/themen/heimat-integration/buergerschaftliches-engagement/haeufige-fragen-und-antworten/haeufige-fragen-und-antworten-node.html>

Übungsleiterpauschale

- Vereine können mit der Übungs-Leiter-Pauschale ihren Helfern Geld bezahlen. Zum Beispiel für ehrenamtliche Ausbilder, Trainer, Dozenten, Pfleger, Erzieher und Künstler. Sie müssen dann keine Steuern und keine Sozialversicherung bezahlen.
- Wer ehrenamtlich hilft, kann bis zu 3.000 Euro im Jahr bekommen. Das ist die Regel aus dem Jahr 2021. Das gilt aber nur für Arbeit, die pflegerisch, pädagogisch oder künstlerisch ist. Mit dieser Arbeit dürfen die Helfer dem Verein nicht beim Geld-Verdienen helfen.
- Wenn der Betrag unter 3.000 Euro im Jahr bleibt, wird er nicht auf die Grundsicherung angerechnet.

[Quelle: <https://deutsches-ehrenamt.de/stuern-im-verein/uebungsleiterpauschale/> – in Alltagssprache verfügbar]

Honorar- und Werkverträge

Wenn die Arbeit nicht lange dauert oder nicht regelmäßig ist, kann der Verein das Geld mit **Honorarverträgen oder Werkverträgen** auszahlen. Zum Beispiel für einen Redebeitrag, eine Moderation oder die Prüfung eines Textes in Leichter Sprache. Dieses Geld muss man bei der Grundsicherung angeben. Das kann ziemlich umständlich sein. Vor allem, wenn nur einmal etwas bezahlt wird.

Daher ist das besonders gut für Werkstattmitarbeiter, die schon Rente bekommen und keine Grundsicherung.

Budget für Arbeit

Wenn die Arbeit länger dauert oder regelmäßig ist, kann man das Geld mit dem **Budget für Arbeit** auszahlen. Dann bleibt der Werkstatt-Status. Und der Mitarbeiter kann nach Projekt-Ende wieder zurück in die Werkstatt. Und die Rentenzahlungen der Werkstatt gehen auch weiter. Der Projekt-Macher spricht alles mit der Werkstatt ab. Der Projekt-Mitarbeiter mit Behinderung bekommt für seine Arbeit im Projekt einen Arbeitsvertrag.

Die Aktion Mensch hat dazu einen Ratgeber, auch in einfacher Sprache, entwickelt:

<https://www.familienratgeber.de/leichte-sprache/lebensbereiche/ausbildung-arbeit/budget-fuer-arbeit>